

## Informationen zur „Scheinvergabe“ in Lehrveranstaltungen der Abteilung Sportsoziologie

### 1. Gibt es Leistungs- bzw. Teilnahme­scheine?

In den Lehrveranstaltungen am Institut für Sportwissenschaft werden ausschließlich (!) Bescheinigungen über die Erbringung von Arbeitsleistungen als Voraussetzung zur Vergabe von Studienpunkten – kurz: **Bescheinigung über Arbeitsleistungen** – vergeben.

*Erläuterung:*

- (1) *Arbeitsleistungen:* Das Studium am Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrveranstaltungen inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen der Module erwerben die Studierenden durch Arbeitsleistungen (z.B. Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Referate, Berichte, Protokolle o.ä.) die Voraussetzung für die Vergabe von Studienpunkten.
- (2) *Vergabe von Studienpunkten:* Für die Vergabe von Studienpunkten müssen alle für das Modul geforderten Arbeitsleistungen erbracht und eine Modulabschlussprüfung bestanden worden sein. Sollte durch die Studienordnung keine Modulabschlussprüfung vorgesehen sein, werden die Studienpunkte vergeben, wenn alle Arbeitsleistungen des Moduls erbracht worden sind.

### 2. Wo erhalte ich meine Bescheinigung über die Erbringung von Arbeitsleistungen?

Bescheinigungen werden nach Ende des Lehrveranstaltungszeitraums (also in der vorlesungsfreien Zeit) ausgestellt. Sie können im Sekretariat der Abteilung Sportsoziologie (Frau Till, Philippstraße 13, Haus 11, Raum 3.25, [susanne.till@hu-berlin.de](mailto:susanne.till@hu-berlin.de)) abgeholt werden.

**3. Gibt es für die Vorlesung „Soziologie: Einführung in Sport und Gesellschaft“ eine Bescheinigung über die Erbringung von Arbeitsleistungen?**

Für die Teilnahme an der Vorlesung werden keine Bescheinigungen ausgestellt. Für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist kein Nachweis erforderlich.

Berlin, 20.02.2012

Abteilung Sportsoziologie

Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin